Nr. 76.



Dienstag den 20. September 1808.

(Joseph Georg Trassler.)

Wien.

Fortsetzung der Feyerlichkeiten bey dem Einzuge Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in Preßburg:

Ihre Majestäten begaben sich hierauf unter Vortretung der hohen Geistlichkeit, begleitet von Ihrem Hofstaate, den Magnaten und Ständen in die Kirche, wo ein feyerl. „Herr Gott dich loben wir" angestimmt wurde, die Kanonen gaben zum drittenmale Salve, welches von denen paradirenden Truppen auf dem Barmherzigen Platze, so wie von den Erziehungsknaben des Hillerischen Inf. Regiments eben so erwiedert wurde. Nach dem feyerlichen Gottesdienste begaben sich beyde Majestäten wieder in den Wagen, und der Zug gieng in voriger Ordnung weiter durch die Vierämpergasse nach dem für Ihre Majestäten eingerichteten fürstl. Grassalkowiczschen Palais, wo beyde kaiserl. Majestäten, nachdem sich die den Zug begleitenden Magnaten und Stände Höchstdenselben empfohlen hatten, sich in Ihre Zimmer verfügten. Während des feyerlichen Einzugs hatten die sämmtlichen uniformirten, wie auch die neu errichteten Bürgerkorps vom Schöndoefer-Thore bis zum Barmherzigen-Platz Spalier gemacht. Abends war die ganze Stadt und die Vorstädte beleuchtet, und mit verschiedenen allegorischen Dekorationen und Inschriften

Ge=

geziert. Auch die dasige israelitische Gemeinde hatte um ihre Freude für das hohe Wohl des allerhöchsten Kaiserhauses bey dieser Gelegenheit an den Tag zu legen, Abends vor ihrem Tempel eine sehr schöne Triumphpforte errichtet, welche sehr zahlreich beleuchtet, und mit einer, die Wünsche des Volks genau aussprechenden biblischen Inschrift aus Psalm 61. v. 7. und 8 gezieret war. Das Innere des Tempels war ebenfalls stark beleuchtet, und mit Blumen und Laubwerk schön ausgeschmückt, auch wurden mehrere Psalmen mit musikalischer Begleitung abgesungen. Nach 10 Uhr geruheten Ihre Majestäten, begleitet von denen sämmtlichen Erzherzogen und der Erzherzogin Ludovica und des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen kais. und königl. Hoheiten, durch die ganze Stadt zu fahren, und die Beleuchtung in Augenschein zu nehmen, wobey Höchstdieselben, so wie bey dem feyerlichen Einzuge, von den freudenvollen Einwohnern überall mit wiederholtem Vivat! Es lebe unser bester König und Landesvater, und unsere beste Königin und Landesmutter! bewillkommet wurden.

Den 3. d. früh um 8 Uhr versammelten sich die Magnaten und Reichsstände in dem Primatial-Pallaste, um von Sr. Majestät die königl. Propositionen zu erhalten. Nach Ankunft derselben verfügten sich Ihre Majestäten, begleitet von den höchsten Kron- und Hofbeamten und den versammelten Reichsständen, in die Primatial-Hofkapelle, wo Sie dem feyerlichen Veni Sancte und Hochamte beywohnten. Nach dem Gottesdienste begaben sich Ihre Majestäten unterdessen, bis sich die Reichsstände in dem großen Audienzsaale versammelt hatten, in die Zimmer Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Primas. Bald darauf erschienen Se. Maj. der Kaiser, unter Voraustretung des Bischofs mit dem Kreuz, und des königl. Ungarischen Oberst-Stallmeisters Grafen v. Haller, mit entblößtem Schwerdte, begleitet von den höchsten Reichsbaronen, in dem Audienzsaale. Se. Majestät wurden bey Ihrer Ankunft von den versammelten Ständen mit einem dreymal wiederholten Vivatrufe empfangen und nachdem Allerhöchstdieselben auf dem 3 Stufen erhabenen mit einem Baldachin bedeckten Throne, Platz genommen hatten, eröffnete der königl. Ungar. Hofkanzler, Graf Joseph Erdödy v. Monyorokerek, den versammelten Reichsständen, in einer kurzen und bündigen Anrede, die glückliche Veranlassung zu diesem Landtage, nähmlich die feyerliche Krönung Ihrer Majestät der Kaiserin zur Königin von Ungarn. Se. Majestät der Kaiser hielt hierauf an die versammelten Stände eine äußerst rührende Anrede, nach welcher ein dreymaliges Vivat erfolgte, und dann von dem an den Stufen des Thrones befindlichen königl. Referendär, dem königl. Ungar. Hofkanzler die versiegelten Propositionen übergeben wurden, welcher selbe Se. Majestät überreichte. Unter den huldreichsten Versicherungen Ihres allerhöch-

sten Wohlwollens übergaben Se. Majestät die Propositionen dem Erzherzoge Primas, welcher hierauf im Namen der Stände eine sehr geistreiche Dankrede hielt, nach welcher sich Se. Majestät in die inneren Wohnzimmer, Se. kaiserl. Hoheit, der Erzherzog Palatin aber mit den Reichsständen in das Landhaus verfügten, wo in einer vermischten Sitzung die königl. Propositionen, ohne eine Berathschlagung darüber zu halten, verlesen, dann aber in beyden Sälen Sitzungen gehalten wurden. Es wurde daselbst eine Deputation an Ihre k. k. apost. Majestäten ernannt, welche beyde Majestäten ihrer treuen Ergebenheit versichern, und um die Erfüllung ihres sehnlichsten Wunsches, nähmlich um die feyerliche Krönung Ihrer Majestät im Namen der Stände, unterthänigst bitten sollte. Nach der Sitzung begab sich diese Deputation zu beyden Majestäten, der Redner derselben, Se k. Hoheit der Erzherzog Primas hielt an Allerhöchstdieselben eine feyerliche Rede in lateinischer Sprache, welche von Ihren Majestäten nicht nur auf das huldreichste angenommen, sondern auch in dieser Sprache höchstgnädigst beantwortet, und sodann die Deputation entlassen wurde.

Sonntags den 4. geruheten Ihre k. k. Majestäten und der Erzherzoge und Erzherzoginnen k. k. Hoheiten das hiesige Theater zu besuchen, wo die Oper Sargines gegeben wurde. Allerhöchstdieselben sind daselbst mit wiederholtem Vivat und Jubelgeschrey von dem zahlreich versammelten Publikum empfangen worden.

(Fortsetzung folgt.)

Ausländische Begebenheiten.

Großbrittanien.

London den 17. July. Man versichert, daß Lord Melville wieder in das Ministerium kommen soll. Man sagt, das er durch einen ausserordentlichen Kourier aus Schottland hieher berufen worden ist. Sogleich nach seiner Ankunft ist er nach Windsor zum Könige gereist.

Eine unserer Fregatten soll im Baltischen Meere sich gegen eine Russische Fregatte geschlagen, und dieselbe genöthigt heben, sich zu ergeben. (Die direkten Nachrichten von der Ostsee thun keine Erwähnung hievon.)

London den 5. August. Mit dem letzten Paketboote ist der bekannte Oberste Aaron Burr aus Amerika in England angekommen. Er hatte 10,000 Dollars Bürgschaft gestellt, daß er in Amerika bleiben, und sich zu Kentucky noch vor Gericht stellen wolle. — Bey Dublin ist unter dem Kommando des Generallieutenants Sir David Baird ein Lager von 13,000 Mann errichtet.

Schweden.

Die Hofzeitung von Stockholm, vom 27. July enthält folgende Berichte von dem Feldmarschall, Grafen Klingspor: Hauptquatier Neu-Carleby, vom 1. July. „Mein letzter unterthäniger Bericht an Ew. Majestät, worin ich die Wiedereinnahme von Neu-Carleby meldete, war vom 26. Juny. Seitdem rückte eine Russische Armee, aus ausgesuchten Truppen bestehend, gegen Sawolax vor. Ew. Maj. Truppen sahen sich bey der Ueberlegenheit des Feindes genöthigt, sich nach Cuopio zurückzuziehen. Sie hofften daselbst die Fortschritte des Feindes aufzuhalten; allein da letzterer die Position von Henrignes tournirte, so sahen sich Ew. Maj. Truppen unter dem Obersten Sandels zum weitern Rückzuge nach Torwola genöthigt. In diesem Augenblick erhalte ich von dem Major Ulfhjelm einen Bericht von der unglücklichen Expedizion des General-Adjutanten, Barons Bergensträle, gegen Wasa. Unser Verlust ist noch nicht genau bekannt, aber nicht unbeträchtlich. Die Stellung Ew. Majestät Armee ist jetzt folgende: Die erste Brigade steht bey Neu-Carleby, die zweyte bey Ober-Jeppo, die vierte ist in Caleby, die dritte ist auf dem Marsche hieher und die fünfte steht bey Cuopio. M. Klingspor."

Sir Samuel Hood ist am Bord des Zentaur nach dem Finnländischen Meerbusen abgesegelt.

Rheinischer Bund.

Aschaffenburg, den 27 August. Heute rückten zu Aschaffenburg 4600 Mann Franzosen vom Korps des Marschall Viktor ein. Ihnen folgten täglich so viele bis zum 6. Sept., indem das Korps des Marschalls Ney denselben sogleich folgt, ja zum Theil mit ihnen marschirt. Sie werden morgen auf 10 Fahrzeugen den Main hinab nach Mainz transportirt. Diese Truppen haben den Marsch von Berlin bis Aschaffenburg in 11 Tagen zurückgelegt, und kommen den 12. Tag zu Mainz an. Auf der hohen Strasse, welche von Leipzig über Fulda geht, sind die Durchmärsche eben so stark. Viele werden gefahren, allen wird auf Wägen ihre Equipage nachgeführt.

Frankfurt am Main, den 29. August. Heute sind das 9. leichte und das 24. Linien-Infanterieregiment, die zum ersten Französischen Armeekorps gehören, hier eingetroffen. Sie setzen Morgen den Marsch durch Mainz in das Innere von Frankreich fort. — Der Divisions-General Lapis und die Brigade-General Darricauld und Ruffin sind hier angekommen. — Der Marsch mehrerer Französischer Armeekorps aus Deutschland nach Frankreich geht zugleich auf verschiedenen Strassen, über Wesel, über Frankfat, und Heidelberg und Mannheim.

Anhang zur Krakauer Zeitung. Nro. 76.

Avertissemente.

Nachricht.

vom k. k. gal. Landes-Gubernium.

Am 19. l. Monats September um 9 Uhr des Morgens wird zu Lemberg in dem Gubernialrathssaale eine neue Veesteiderung des Koscherfleischaufschlagsgefälls für beyde Galizien, mit Ausnahme der Bukovina, und zwar für das nächst eintretende Militärjahr den ganzen Tag hindurch abgehalten werden, wozu jeder Pachtlustige zugelassen werden wird, welcher ein Vadium oder Reugeld von 81500 flr. im Baaren oder in Staatsobligazionen nach dem Kurs zu erlegen im Stande seyn wird. Die Pachtbedingnisse bleiben die nehmlichen, welche bey der am 1. Julius l. J. abgehaltenen Versteigerung zum Grunde gelegt worden sind.

Lemberg am 5. September 1808. 3

Nachricht.

Da der Versuch zur Lieferung des Brennholzes für die hiesigen Schulanstalten für den nächstkommenden Winter am 1. d. M. fruchtlos wurde, so wird am 15. d. M. um die neunte Frühstunde eine neue Versteigerung in der Krakauer Kreisamts-Kanzley unter nachfolgenden Bedingnissen abgehalten werden.

a) Da der Brennholzbedarf in 468 bis 500 Klaftern, wovon jede Klafter 6 Wiener Schuh lang und 6 Wiener Schuh breit ohne Kreuzstoß, und jedes Scheid eine Wiener Elle lang seyn soll, besteht; so muß sich der Lieferant hiezu verbinden.

b) Die eine Hälfte von diesem Holze muß aus Kifern- und die zweite Hälfte aus Buchenholze, und das ganze Quantum längstens bis 15. Oktober d. J. an die bestimmte Oerter mit den Fuhren des Lieferanten beygeschaft werden.

c) Derjenige Lieferant erhält den Vorzug und wird zur Holzlieferung gelassen werden, welcher den diesfälligen Brennholzbedarf unter den für dem allgemeinen Stiftungsfond vortheilhaftesten Bedingnissen, daher um den geringsten Preis beyzustellen sich verbindet.

d) Muß sich der Lieferant auch dahin verpflichten, aß den Fall daß über den ausgewiesenen Holzbedarf für den nächsten Winter, entweder wegen der strengen oder länger anhaltenden Kälte ein größeres Erforderniß an Brennholz nothwendig werden sollte, solches um demselben Preis in der gehörigen Zeit beizuschaffen. Es wird daher solches mit dem Beysatze kund gemacht: daß nur iene Lieferungslustige zur Versteigerung zugelassen werden, welche zur Versteigerungs-Commission ein Reugeld in baaren oder fidejussorisch auf den Betrag von 700 flr. erlegen

gen werden, welches zur Sicherheit auch der ad a) nachtraglichen Lieferung erst nach geendigten Winter 1808 und 9 zurückgestellt, die ausfallende baare Bezachlung hingegen, nach jeder Holzlieferung geleistet werden wird. 3

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Vinzenz Edle v. Jerusalski aus Huszcze, Bialer Kreises, im Monate Juni vorigen Jahres ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwanzigsten April des ein Tausend, acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Ludwig Gornowski, ehemaliger Pächter des in dem Lubliner Kreise gelegenen Guts, Gluszkie male ausgewandert und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg, den vierzehnten Monat Juni des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 3

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Franz Olszewski, gewester Rykier Justiziär aus dem Sidlcer Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den Sechsten Monatstag May des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et Lodomeriae. 2

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernium der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die Herrschaft Korzuchover Unterthanen namentlich der Thomas Skrzypczynski, Andreas Dziwonek und Joachim Krawizyk sammt ihren Weibern und Kindern, dann der Knecht Mathias Mendarczyk aus dem Radomer Krese ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dritten Monatstag May des ein Tausend acht Hundert und achten Jahrs.

Ex Consilio sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Basili Gatin, Michalaki Badeluska und des Letztern Weib Maria, aus Reuseny Bukowinaer Kreises ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwanzigsten April des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 2

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Grigori Gora, anders auch Batrinink genannt (Unterthan der Herrschaft Waskulz am Sereth Bukowinaer Kreises) sammt seiner Familie ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist, so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtferrigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den acht und zwanzigsten Juny des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Markt-

Wochenmarktpreise.

	fl.	kr.
Weitzen der Lemberger Korez zu	15	14 1/9
Korn der Lemberger Korez zu	11	12/5

Brod, Mehl und Fleischsatzungen für die Zeit vom 16. bis 30. Septbr. 1808 für die Stadt und Vorstädte von Krakau.

Brod.	Pf.	Lth.
Semmel von schönen Weitzenmehl um 1 kr.	—	6 1/4
Kornbrod vom vordersten Mehl deutschen Gebäcks um 3 kr.	—	22 1/3
um 6 kr.	1	12 2/3
Kornbrod von reinem Kornmehl ohne Gerstenmehl = Zusatz um 3 kr.		25 1/2
um 6 kr.	1	19
Gemeines Brod um 3 kr. .	1	9 1/2
um 6 kr.	2	19

Mehl= und Grießwerk.	fl.	kr.
Mundmehl das Maaßl von 8 Quart	1	1 1/3
Semmelmehl	—	46
Pohlmehl	—	23
Kornmehl von der schönsten Gattung	—	35 1/2
Hirsegrieß	—	—
Heidegrieß	—	--
Gerstengrieß	—	—
Czenstochauer Grieß . .	—	—

Fleisch.

Rindfleisch das Pfund zu .	—	9
Kalbfleisch	—	10
Schweinefleisch . . .	—	10
Speck	—	—
Hammelfleisch	—	—
Lämmerfleisch. . . .	—	8

Promniker Brod a 45 kr. 11 Pf. 30Lot.
— — a 1 flr. 15 — 30 —
Kostet 1. Pf. 3 3/4 kr.

Diese Satzung wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, den Gewerbsleuten unter schwerer Ahndung aufgetragen, sich hiernach genau zu richten, und unter keinem Vorwande, solche zu übertreten, als auch das kaufende Publikum hiemit aufgefordert, für die Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Satzung ausweiset, zu bezahlen, und jede Ueberhaltung oder Bevortheilung von Seiten des Verkaufenden oder Gewerbsmannes alsogleich dem städtischen Marktkommissär wegen dessen Bestrafung anzuzeigen.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 16. September 1808.

Gollmayer.

Krakauer Marktpreise vom 12. und 13. September 1808.

	Getreide = Gattung.					
	1.		2.		3.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	17	—	16	—	15	—
— — Korn —	13	—	12	—	11	30
— — Gersten —	9	—	8	30	8	—
— — Haber —	6	—	5	30	5	15
— — Hirse —	16	—	15	—	—	—
— — Erbsen -	11	—	10	—	9	—

Be=

Besondere Beilage zu Nro. 76.

Nachricht.

Vom k. k. gal. Landes-Gubernium.

In Folge Hofkanzleydekret vom 28. July d. J. wird von Seiten des galizischen Landes-Guberniums

1. Ein Konkurs für jene galizische Jünglinge bis 16. September dieses Jahres hiemit ausgeschrieben, welche sich in Wien zu Lehrern der Landwirthschaft mit einem jährlichen Stipendium von 300 fl., dann einem Reisegeld von 50 fl. bilden, und in der Folge als Lehrer der Landwirthschaft bey einem galizischen Gymnasium mit einem Gehalte von 400 fl. anstellen lassen wollen.

Die Eigenschaften, welche die galizischen Jünglinge besitzen, und ausweisen müssen, welche als Zöglinge zur Erlernung der Landwirthschaft aufgenommen werden wollen, sind:

a. Die genaue Kerntniß der deutschen und galizischen Landessprache, und

b. Das Studium der Humanitäts-Klasse.

Die Kenntnisse, welche sich die zukünftigen Lehrer der Landwirthschaft zu bildenden Zöglinge während ihres Aufenthalts in Win, in so fern sie mit denselben nicht schon ausgerüstet erscheinen, beyzulegen haben, sind:

A. Die Naturgeschichte.
B. Die Botanik.
C. Die Physik.
D. Die Mechanik.
E. Die Chemie,
F. Die Physiologie, und zwar diese an der dasigen Thierarzneyschule, endlich
G. Das Studium der Landwirthschaft, zu welchen die von A. bis einschlüssig F. berührten Kenntnisse als Vorbereitungs-Wissenschaften erforderlich sind.

2. Die Eigenschaften, welche die als Zöglinge aufgenommen werden wollenden Jünglinge besitzen müssen, und die oben unter a. und b. angezeigt worden sind, müssen mittelst ihrer, den an die galizische Landesstelle gerichteten Gesuche, entweder in Urschrift oder in glaubwürdiger Abschrift beyzulegenden Zeugnisse ordentlich aufgewiesen werden. Endlich müssen sich

3. Diese Jünglinge schriftlich reversiren, daß sie dem allgemeinen Stiftungsfonde den Ersatz für die auf ihre Bildung verwendeten Auslagen für den Fall ersetzen wollen, als sie ihre Gesinnungen während des Unterrichts oder nach Vollendung desselben ändern, und sich nicht als Lehrer der Landwirthschaft bey den Gymnasien anstellen lassen sollten.

Lemberg am 26. August 1808.

Kundmachung.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 24. September l. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus in der Brüdergasse der in der Vorstadt Wessola hinter der Nikolaikirche gelegene städtische Grund, die

die Bleiche genannt, mit einem dabey befindlichen Holzhaus, an den Meistbiethenden veräussert werden wird; die Kauflustigen haben sich daher am gedachten Tage und Stunde auf dem Rathhause in dem Amtszimmer des hierämtlichen Raths- und Oekonomiereferenten Hr. Fiala einzufinden, und mit dem 10prozentigen Vadio et prætii fisci von 1862 fl. 26 kr. zu versehen, wo auch die weitern Kaufbedingnisse eingesehen werden können.

Krakau am 8. August. 1808. 2

Gollmayer.

Kundmachung.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau, wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 30. September l. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in der Brüdergasse die Pachtversteigerung, um die aus 5 Zimmern, einer Küche, Boden, dann mehreren Kellern bestehende Wohnung im 2. Stocke des sogenannten städtischen Kommissionshauses auf dem Platze nebst zwey ebenerdigen Gewölben, vom 1. November l. J. anfangend, auf die Dauer von drey Jahren werde abgehalten werden. Sowohl das prætium fisci als die Pachtbedingnisse können die Pachtlustigen bey dem Magistratsrath, und städtischen Referenten Herrn Fiala im Amtsorte einsehen.

Krakau am 8. August 1808. 2

Gollmeyer.

Straferkenntniß.

Nachdem Simon Zielnicky hierländiger Unterthan aus dem Guthe Cekejow sammt Weib, Schwester und zween Kinder, Johann Bartuzy eben dasiger Unterthan mit Weib und Schwiegersohn, Mathias Ciesielsky sammt Weib und Tochter Anno 1805 in Gemeinschaft nächtlicher Weile ihr Vaterland verlassen haben, und ins Ausland auswanderten, auch in der bestimmten Edictalfrist nicht zurückgekehrt sind, so werden selbe als Auswanderer hiemit erkennt, und zufolge höchsten Hofdekrets vom 27 May, dann hoher Gubernial-Circular-Verordnung vom 8. Juny 1798 aller bürgerlichen Rechte und Erbschaftsanfällen mit dem Beisetze verlustig erklärt, daß, wenn sie eingebracht oder wie immer sonst ergriffen würden, da sie kein Vermögen hinterließen, mit einer drey jährigen öffentlichen Arbeit bestraft werden würden.

Siedlce am 18. Februar 1808.

Freyherr v. Hehn
Kreis-Haupt. 2

Straferkenntniß.

Nachdem der Edle Stanislaus Szaniawski, vormaliger Eigenthümer des im Tarnover Kreise liegenden Gutes Magnajow, dieses Gut unter der Hand verkauft, ohne Bewilligung ausgewandert ist und sich ungeachtet der von der hohen Landesstelle unterm 20. December 1806 Zahl 54620 eingeleiteten allgemeinen Edictalcitazion in termino weder gestellt, nach sonst seine Abwesenheit gerechtfertiget hat; so hat sich derselbe nach den §. 27. des höchsten Patents vom 10. August 1784 der vorgeschriebenen Strafe allerdings schuldig gemacht; welche daher nach den erwogenen Umständen dahin geschöpft

wird,

wird, daß er Edler Stanislaus Szaniawski nicht nur aller bürgerlichen Rechte, in sämmtlichen k. k. Erbstaaten verlustig sey, sondern auch nebstbey, auf den Fall, wenn er einst eingebracht oder ergriffen werden sollte, zu einer dreyjährigen öffentlichen Arbeit verhalten werden soll.

Vom k. k. Kreisamte.

Tarnow am 5. Jänner 1808. 2

Schottek
Kreis-Hauptmann.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem ausserhalb der k. k. Erblande wohnenden Herrn Valentin Kwasniewski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Martin Zawodzki bey diesen k. k. Landrechten in Sachen — daß er seine Praleren eines Erbrechts auf die Summe vr. 13333 flpohl. 10 gr. oder 3333 flrh. 20 kr. rechtfertige, oder aber ihm ein ewiges Stillschweigen aufgetragen werde — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist; so wird ihm, Herrn Valentin Kwasniewski, der hiesige Rechtsfreund Valentin Litwinski auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienе, die er zur seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Christoph von Rebsamen,
Vize-Präsident.

Kannamiller.

Scherauz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 8. August 1808.

Martinides. 2

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Herrn Valentin Kwasniewski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Martin Zawadzki bei diesen k. k. Landrechten in Sachen — daß er seine Praleren eines Erbrechtes auf die Summe pr. 16,000 flpohl: oder 4000 flr. rechtfertige, oder aber ihm ein ewiges Stillschweigen aufgetragen werde — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden

den sich befinden dürfte; so wird ihm, Herrn Valentin Kwasniewski, der hiesige Rechtsfreund Valentin Litwinski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: deß er noch zur rechten Zeit, das ist: binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmässig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Christoph v. Rebsamen,

Vize-Präsident.

Kannamiller.

Scherautz.

Aus dem Rathschluß der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 8. August 1808.

Martinides. 2

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird hiemit bekannt gemacht: daß der Adam Rakowski unterm 12. Hornung 1799 kinderlos und ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen, und ein bewegliches Vermögen hinterlassen habe, welches aber im Exekuzionswege, zur Tilgung der Schulden und Auszahlung verschiedener Summen, verkauft worden ist. Es werden daher dessen, dem Wohnorte nach unbekannten und außer Landes befindlichen Erben, die auf diese Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, nehmlich: der Johann Rakowski, Felicianna Lubieiewska gebohrnen Rakowska, Mathias Adam und Vinzens Rakowski, dann die Rosalia Rakowska mittelst gegenwärtigen Edikts abermal vorgeladen: daß sie ihre Erklärung wegen Uebernahme oder Verzichtthuung auf diese Erbschaft bey diesen k. k. Landrechten um so gewisser einreichen, als hingegen nach dem §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs wird verfahren werden.

Uebrigens werden sie verständiget: daß ihnen der Advokat Oslawski von hier zum Vertreter ernannt worden, welchem sie die zur Ausweisung des Erbrechtes nöthigen Behelfe einzusenden haben.

Krakau den 4. Juny 1808.

Joseph von Nikorowicz.

Kannamiller.

Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Elsner. 4

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.